Der Wahlvorstand für die Wahl der …………….. Aushang am: …………..

………………………………………………….. bis zum Abschluss der Stimmabgabe

bei (Dienststelle)

Abgenommen am: ………………..

**Bekanntmachung nach § 1Abs. 3 i. V. m. § 1a Abs. 2 ThürPersVWO**

**über die Zusammensetzung des Hauptwahlvorstandes**

1. Der Wahlvorstand für die Wahl der …………………………………………….. beim ……………………………………………. besteht aus:

………………. Vorsitzende/r (Dienststelle und Telefon)

………………. stellv. Vorsitzende/r (Dienststelle und Telefon)

………………. Mitglied (Dienststelle und Telefon)

………………. Mitglied (Dienststelle und Telefon)

………………. Mitglied (Dienststelle und Telefon)

………………. Ersatzmitglied (Dienststelle und Telefon)

………………. Ersatzmitglied (Dienststelle und Telefon)

………………. Ersatzmitglied (Dienststelle und Telefon)

1. Gemäß § 1a (2) ThürPersVWO erfolgen die Bekanntmachungen in Schriftform nur im …………………………………………………..Informationstafel im ……………..

Der Hinweis auf sämtliche das Wahlverfahren betreffenden Bekanntmachungen erfolgt über das Intranet des ………………………………..

1. Informativ werden die Bekanntmachungen gleichfalls im jeweiligen Intranet der vorgenannten Dienststelle/n eingestellt.

**Die Anschrift des Wahlvorstandes für die Wahl ………………. beim ……………………………... lautet:**

**(Dienststelle)**

(Straße)

(PLZ, Ort)

(Geschäftststelle des Personalrats)

Telefon: …………………………..

E-Mail:

Nach § 4 ThürPersVWO können etwaige Vorabstimmungen über

1. eine von § 17 ThürPersVG abweichende Verteilung der Mitglieder des Personalrats auf die Gruppen (§18 Abs. 1 ThürPersVG)

oder

2. die Durchführung gemeinsamer Wahl (§ 19 Ab. 2 ThürPersVG)

oder

3. die Geltung von Nebenstellen oder Teilen einer Dienststelle als selbständige Dienststelle (§ 6 Abs. 3 und 4 ThürPersVG)

nur berücksichtigt werden, wenn ihr Ergebnis dem Wahlvorstand binnen **acht Arbeitstagen** seit der Bekanntgabe nach § 1 Abs. 3 ThürPersVWO vorliegt und dem Wahlvorstand glaubhaft gemacht wird, dass das Ergebnis unter Leitung eines aus mindestens drei Wahlberechtigten bestehenden Abstimmungsvorstand und in den Fällen der Nummern 1 und 2 nach Gruppen getrennten Abstimmungen zustande gekommen ist.

Dem Abstimmungsvorstand muss ein Mitglied jeder in der Dienststelle, in den Fällen nach Nummer 3 der Nebenstelle oder des Teils der Dienststelle, vertretenenGruppe angehören.

(Ort, Datum)

Unterschriften des gesamten Wahlvorstandes